

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet III,, - Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten durch den Investor

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 27.05.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

04.05.2021

Ziesendorf

09.06.2021

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt, den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 Gewerbegebiet III und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ziesendorf entstehenden Kosten mit dem Investor (siehe Entwurf in der Anlage) abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Ziesendorf beabsichtigt, einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 im Bereich des Flurstückes 137/5 zu fassen bzw. das Gebiet des ehemaligen Coca Cola-Geländes zu entwickeln.

Alle Kosten, die für die beiden B-Planverfahren entstehen, werden vom Investor getragen. Dazu hat sich dieser im Vorfeld bereit erklärt.

Der Bauausschuss hat am 04.05.2021 u.a. über den Städtebaulichen Vertrag beraten und empfiehlt, den Beschluss zu fassen.

finanzielle Auswirkungen (X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes/des Nachtrags
--

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlage:

- ENTWURF Vertrag zur Kostenübernahme für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet III“ – ohne Anlagen, Geltungsbereich: nicht in Kraft getretener B-Plan Nr. 7

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister